

**Freiflächenphotovoltaikanlage
SO Tabertshausen
mit integriertem Sondergebiet
mit Zweckbestimmung Umspannwerk**

**FI-Nrn. 187, 1279, 1282, 1371, 1373, 1400,
1409, 1413, 1503, 1656, 1657, 3004,
3055, 3086/4 TF, 3086/7 TF, 3086/8 TF
Gemarkung Aholming
Landkreis Deggendorf**

**Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten**

Büro für Ornitho-Ökologie

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

Martina Wendler (B.Sc. Biol.)

Burkhard Werthmann

im Auftrag von

Solea AG

Gottlieb-Daimler-Str. 10

94447 Plattling

17. April 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten.....	18
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten	19
5 Zusammenfassung und Fazit	20
Literaturverzeichnis	21

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 187, 1279, 1282, 1400, 1409, 1413, 1413/1, 1503, 1656, 1657, 3004, 3055, 3086/4 TF, 3086/7 TF, 3086/8 TF, Gemarkung Aholming ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vögeln zu prüfen. Hierzu wurden die Flächen einschließlich eines 100-Meter-Puffers zu Offenlandbereichen hin sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 3.3., 13.3., 6.4./7.4., 26.4., 21.5. und 23.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 3.3. und 13.3. wurden zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.

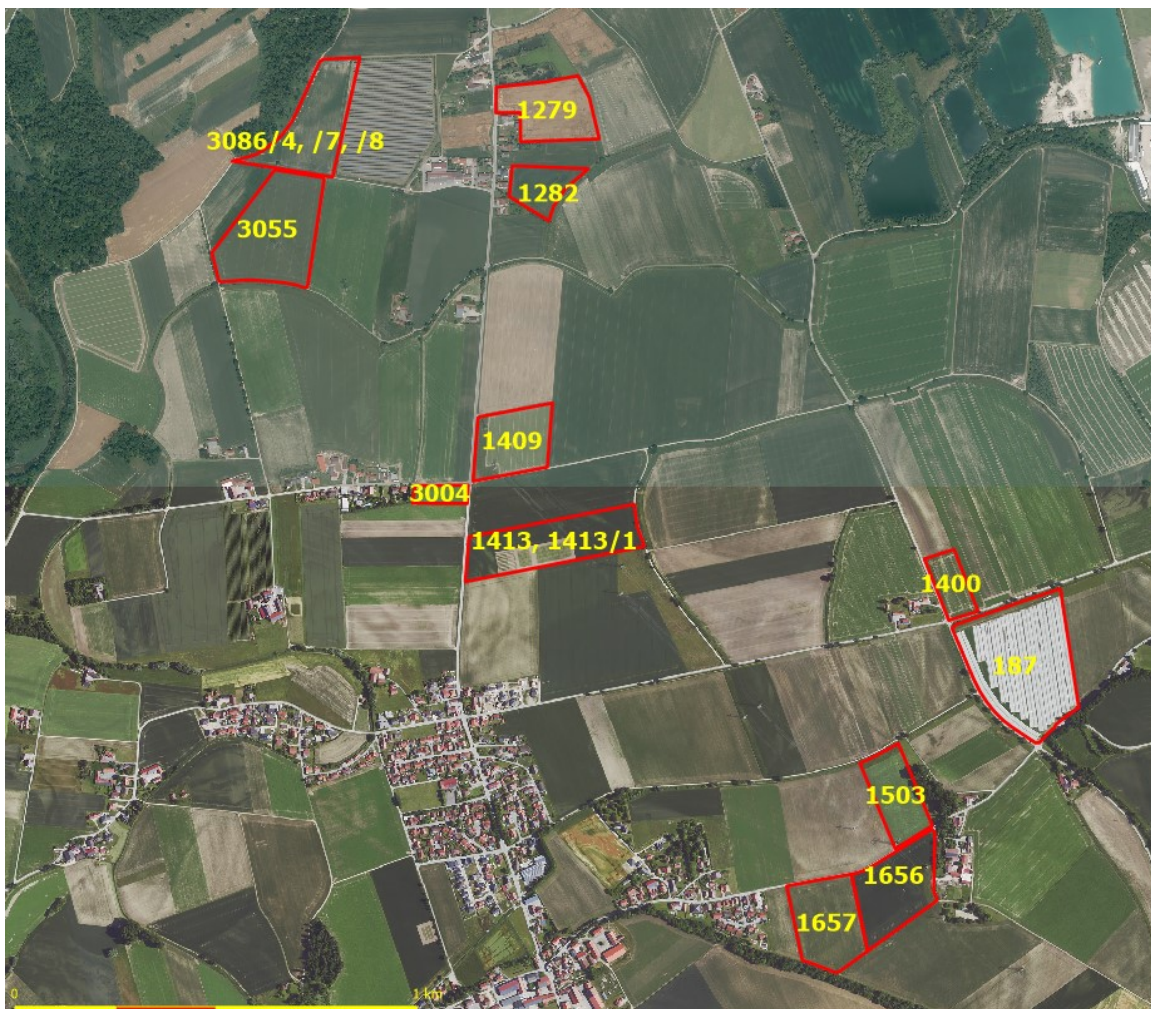


Abbildung 1: Lage der geplanten Solarparks mit zugehörigen Flurnummern (Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die Solarparks vorgesehenen Flächen liegen in der Niedertrasse nördlich und östlich von Tabertshausen. Die meisten für Solarparks vorgesehenen Flächen liegen an der St2124 bzw. an Ortszufahrtsstraßen zwischen Tabertshausen und Aholming oder nach Penzling. Bei dem Gebiet handelt sich um eine klein parzellierte Agrarlandschaft, die heute nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. 2023 waren auf den für die Solarparks vorgesehenen Flächen folgende Feldfrüchte angebaut:

Fl.Nrn: 187: Winterweizen (Abb. 19 bis 21)

Fl.Nrn: 1279: Mais (Abb. 9 und 10)

Fl.Nrn: 1282: Mais (Abb. 11 bis 13)

Fl.Nrn: 1400: Kartoffel

Fl.Nrn: 1409: Winterweizen (Abb. 14 bis 17)

Fl.Nrn: 1413, 1413/1: Mais

Fl.Nrn: 1503: Winterweizen (Abb. 22 bis 25)

Fl.Nrn: 1656: Mais (Abb. 26 bis 28)

Fl.Nrn: 1657: (Abb. 28 bis 30)

Fl.Nrn: 3004: Mais (Abb. 18)

Fl.Nrn: 3055: Winterweizen (Abb. 7 und 8)

Fl.Nrn: 3086/4 TF, 3086/7 TF, 3086/8 TF: Winterweizen (Abb. 3 bis 6).

Auf den östlichen Teilflächen von Fl-Nrn. 3086/4, 3086/7, 3086/8 ist bereits ein Solarpark realisiert (Abb. 4). Westlich der jetzt beplanten westlichen Teilflächen von Fl-Nrn. 3086/4, 3086/7, 3086/8 findet sich das einzige größere Feldgehölz im Gebiet (Abb. 3 und 5). Östlich von Fl-Nr. 1503 liegt ein kleineres Feldgehölz (Abb. 22 und 23) und Fl-Nr. 1657 reicht bis zu den Gehölzen an der Isarleite heran (Abb. 30). Abgesehen davon finden sich im Gebiet nur wenige Einzelbäume und Solitärbüsche insbesondere entlang von Entwässerungsgräben und im Siedlungsbereich (Abb. 6, 12, 18, 19, 20, 21, 24) sowie nördlich der Fl-Nr. 1279 an den Ufern eines älteren kleinen Kiesweiher (Abb. 9).

Abgesehen von Gewässerschutzstreifen (Abb. 12, 13, 19, 21, 25 und Grünwegen (Abb. 7, 17) fehlen ökologisch bedeutende Säume und Raine zwischen den einzelnen Parzellen (Abb. 16, 28).

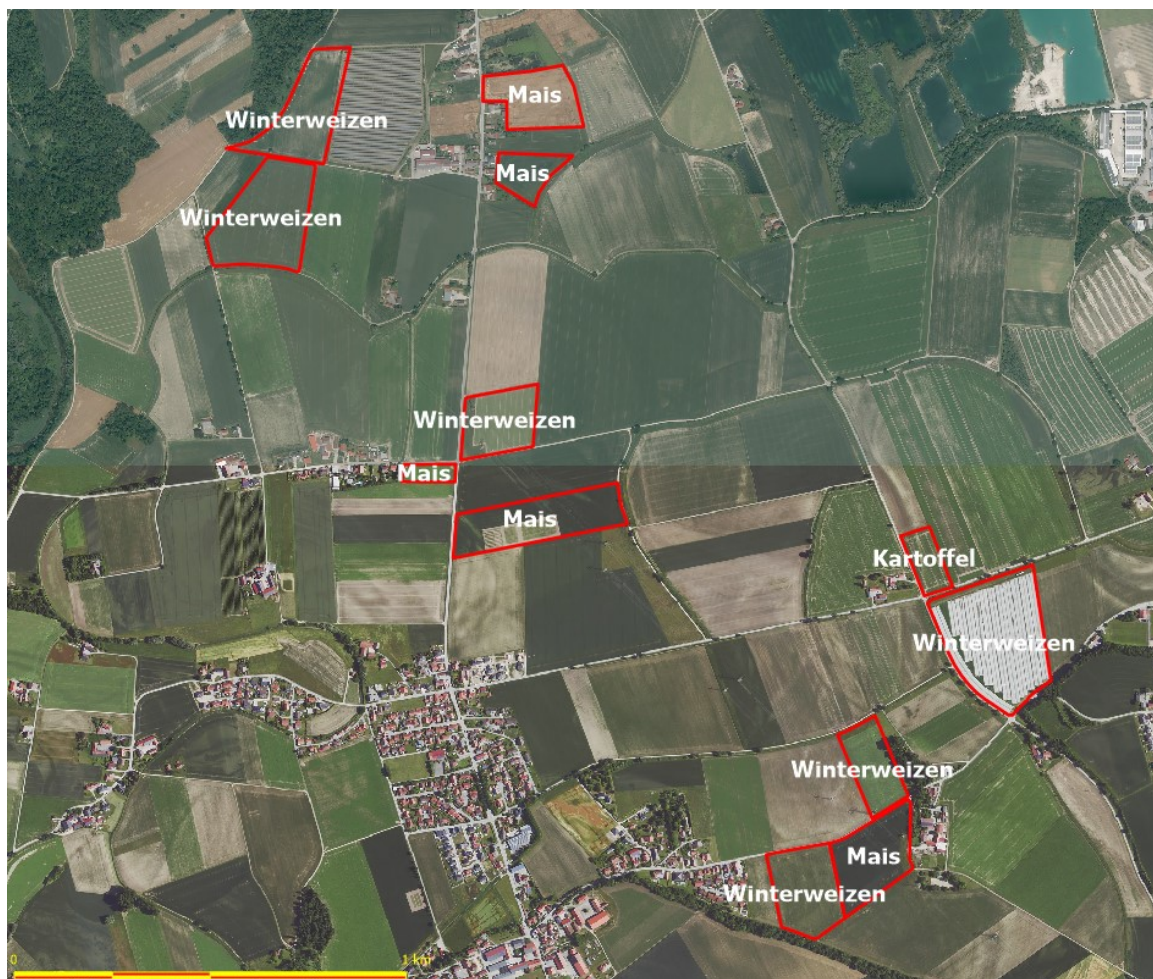


Abbildung 2: 2023 im Bereich der geplanten Solarparks angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen der geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)



Abbildung 3: FI-Nr. 3086/4, 3086/7, 3086/8- Blick von Nord über Winterweizenfeld am 26.4.2023



Abbildung 4: FI-Nr. 3086/4, 3086/7, 3086/8 – Östlich an den geplanten Solarpark anschließenden Eingrünung des bestehenden Solarparks am 26.4.2023



Abbildung 5: FI-Nr. 3086/4, 3086/7, 3086/8 – Westlich anschließendes Gehölz am 26.4.2023



Abbildung 6: FI-Nr. 3086/8- Einzeln stehende Eiche am Südrand von FI-Nr. 3086/8 am 26.4.2023



Abbildung 7: FI-Nr. 3055 - Blick von Süd über Winterweizenfeld mit randständigem Grünweg am 26.4.2023



Abbildung 8: FI-Nr. 3055 – Graben südlich von FI.-Nr. 3055 am 26.4.2023



Abbildung 9: FI-Nr. 1279 - Blick von Ost über noch unbestellten Acker (später mit Mais) mit viel abgestorbener und neu aufwachsender Vegetation. Rechts im Bild das gehölzbestandene Ufer des nördlich anschließenden Weihers am 26.4.2023



Abbildung 10: FI-Nr. 1279 – Nahrungssuchende Graugänse auf 1279 am 26.4.2023



Abbildung 11: FI-Nr. 1282 - Blick von Südost über noch unbestellten, weitgehend vegetationsfreien Acker (später mit Mais) am 26.4.2023



Abbildung 12: FI-Nr. 1282 – Etwa 15 Meter breiter Gewässerschutzstreifen an gehölzbestandenem Graben am südlichen Rand von FI-Nr. 1282 am 26.4.2023



Abbildung 13: FI-Nr. 1282 – Etwa 15 Meter breiter Gewässerschutzstreifen an Graben am östlichen Rand von FI-Nr. 1282 am 26.4.2023



Abbildung 14: FI-Nr. 1409 – Stark überdüngter Grasbestand im Bereich der Leitungsmasten am westlichen Rand von FI-Nr. 1409; Blick von Süd am 26.4.2023



Abbildung 15: FI-Nr. 1409 - Blick von Südost über Winterweizenfeld am 26.4.2023



Abbildung 16: FI-Nr. 1409 - Blick von Süd über östlichen Rand des Winterweizenfeld; ein Feldrain ist nicht vorhanden am 26.4.2023



Abbildung 17: FI-Nrn. 1409 – Grünweg nördlich FI-Nr. 1409 am 26.4.2023



Abbildung 18: FI-Nr. 3004 - Blick von Ost über noch unbestellten, vegetationslosen Acker (später mit Mais) am 26.4.2023



Abbildung 19: FI-Nr. 187 - Blick von Süd über trockenen Graben mit Gewässerschutzstreifen zum Winterweizenfeld 6.4.2023. Links die Straße mit randständigen Bäumen



Abbildung 20: FI-Nr. 187 - Blick von West über vernässten Graben am nördlichen Rand von FI-Nr. 187 am 6.4.2023



Abbildung 21: FI-Nr. 187 - Blick von West über 15 Meter breiten Gewässerschutzstreifen am nördlichen Rand von FI-Nr. 187 am 6.4.2023



Abbildung 22: FI-Nr. 1503 - Blick von Süd über Winterweizenfeld am 6.4.2023. Rechts im Bild ist der östlich angrenzende Baumbestand, in dem eine Walddohreule brütet.



Abbildung 23: FI-Nr. 1503 – Baumbestand östlich von FI-Nr. 1503, in dem eine Waldohreule brütet.



Abbildung 24: FI-Nr. 1503 – Vernässter Graben mit Einzelbäumen am Nordrand von FI-Nr. 1503 am 6.4.2023



Abbildung 25: FI-Nr. 1503 – Etwa 20 Meter breiter Gewässerschutzstreifen am Nordrand von FI-Nr. 1503 am 6.4.2023



Abbildung 26: FI-Nr. 1656 - Blick von Nord über Grünstreifen am südöstlichen Rand von FI-Nr. 1656 zur Isarleite. Rechts im Bild noch unbestellten Acker (später mit Mais) am 6.4.2023



Abbildung 27: FI-Nr. 1656 - Baumbestand nordöstlich von FI-Nr. 1656. Zentral im Bild noch unbestellten Acker (später mit Mais) am 6.4.2023



Abbildung 28: FI-Nr. 1656, 1657 - Blick von Nord über noch unbestellten Acker mit wenig aufkommenden Wildkräutern (später mit Mais) Maisacker bzw. Winterweizenfeld zur Isarleite am 6.4.2023



Abbildung 29: FI-Nr. 1657 - Blick von Nord über Winterweizenfeld zur Isarleite am 6.4.2023



Abbildung 30: FI-Nr. 1657 – Gehölzbestand an der südlich angrenzenden Isarleite am 6.4.2023

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 brüteten auf den für die Solarparks vorgesehenen Flächen keine bodenbrütenden Offenlandarten.

Zwei Feldlerchenrevieren wurden innerhalb des 100-Meter-Puffers um die Vorhabensbereiche festgestellt. Das Revierzentrum des einen ergab sich etwa 20 Meter östlich FI-Nr. 1279, das des andere etwa 45 Meter südlich FI-Nr. 1413 (Abb. 31).

Da Feldlerchen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, NABU 2022, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011) und zudem aufgrund der anschließenden Offenheit des Geländes (Abb. 31) auch eine leichte Verlagerung der Revierzentren von den geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen weg möglich wäre, ist aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass die genannten Revier der Feldlerche vom Vorhaben nicht betroffen sind.

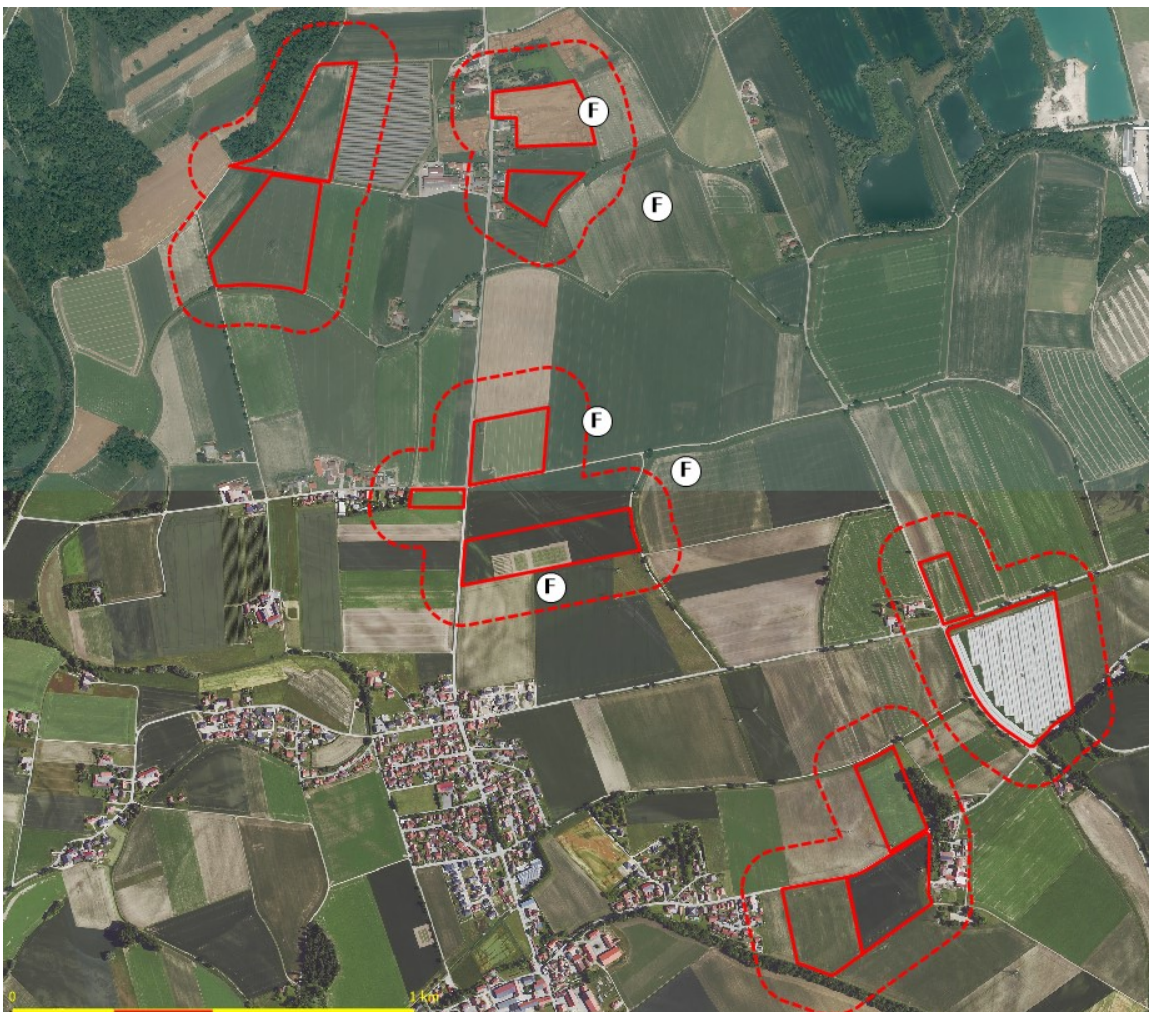


Abbildung 31: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten

Östlich des auf FI-Nrn. 3086/4, 3086/7, 3086/8 geplanten Solarparks brüten im Randbereich des bestehenden Solarparks Neuntöter und Goldammer (Abb. 32). Das Vorkommen dieser Arten hier ist auf den bereits existierenden Solarpark zurückzuführen. In der Eingrünung entlang des Zaunes können diese Arten brüten. Die Grünstreifen zwischen den Modulen können sie zur Nahrungssuche nutzen.

Zwei weitere Goldammernreviere wurden an flankierenden Gräben am Rande der FI-Nrn. 1279 und 1413 festgestellt. Am Graben östlich von FI-Nr. 1413 wurde zudem ein Revier des Blaukehlchen registriert (Abb. 32). Die Besiedlung von Gräben mit Blaukehlchen hängt primär vom Vorkommen von Schilfröhrichsäumen ab (SCHLEMMER 1988). Für Goldammern ist die Ruderalvegetation am Grabenufer mit kleineren Büschen wichtig. Vorausgesetzt, dass die Gräben mit Ufervegetation erhalten bleiben, sind negative Auswirkungen auf das Vorkommen von Blaukehlchen und Goldammer nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben für an Hecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie die Goldammer, eine Habitatverbesserung erreicht wird (s.o.: Goldammer und Neuntötervorkommen am bestehenden Solarpark in FI-Nrn. 3086/4, 3086/7, 3086/8).

Auch in Hinblick auf eine Wiederansiedlung des im Untersuchungsbereich heute nicht mehr vorkommenden Rebhuhns könnte durch das Vorhaben für diese Art passende Habitatstrukturen geschaffen werden.

Im Gehölz westlich von FI-Nrn. 3086/4, 3086/7, 3086/8 wurde der Pirol festgestellt (Abb. 39). Negative Auswirkungen auf die lokale Population dieser Waldvogelart sind nicht zu erwarten.

Im Hölzchen östlich der FI-Nr. 1503 brütet die Waldohreule (Abb. 39). Negative Auswirkungen auf die lokale Population der Waldohreule sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich das Nahrungsangebot für diese auf Mäusejagd spezialisierte Eulenart gegenüber dem Istzustand verbessern würde.

Auf FI-Nr. 1279 wurden im April 38 nahrungssuchende Graugänse angetroffen (Abb. 10 und 32). Der noch nicht bearbeitete Maisacker war zu dieser Zeit reich an aufwachsenden Ackerunkräutern (Abb. 9). Graugänse sind „Weidegänger“, die bei uns bevorzugt in (Winter-)getreidefeldern und auf vernässtem Grünland grasen. Im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld finden sich viele Wintergetreidefelder. Auf solchen wurden nahrungssuchende Graugänse auch gesichtet (z.B. in FI-Nr. 3032 südwestlich von FI-Nr. 3055). Die Weidegründe in FI-Nr. 1279 haben für die lokale Population der Graugänse keine bestandslimitierende Bedeutung. Negative Auswirkungen auf die lokale Population der Graugans sind bei Überbauung der Fläche mit Solarmodulen nicht zu erwarten.

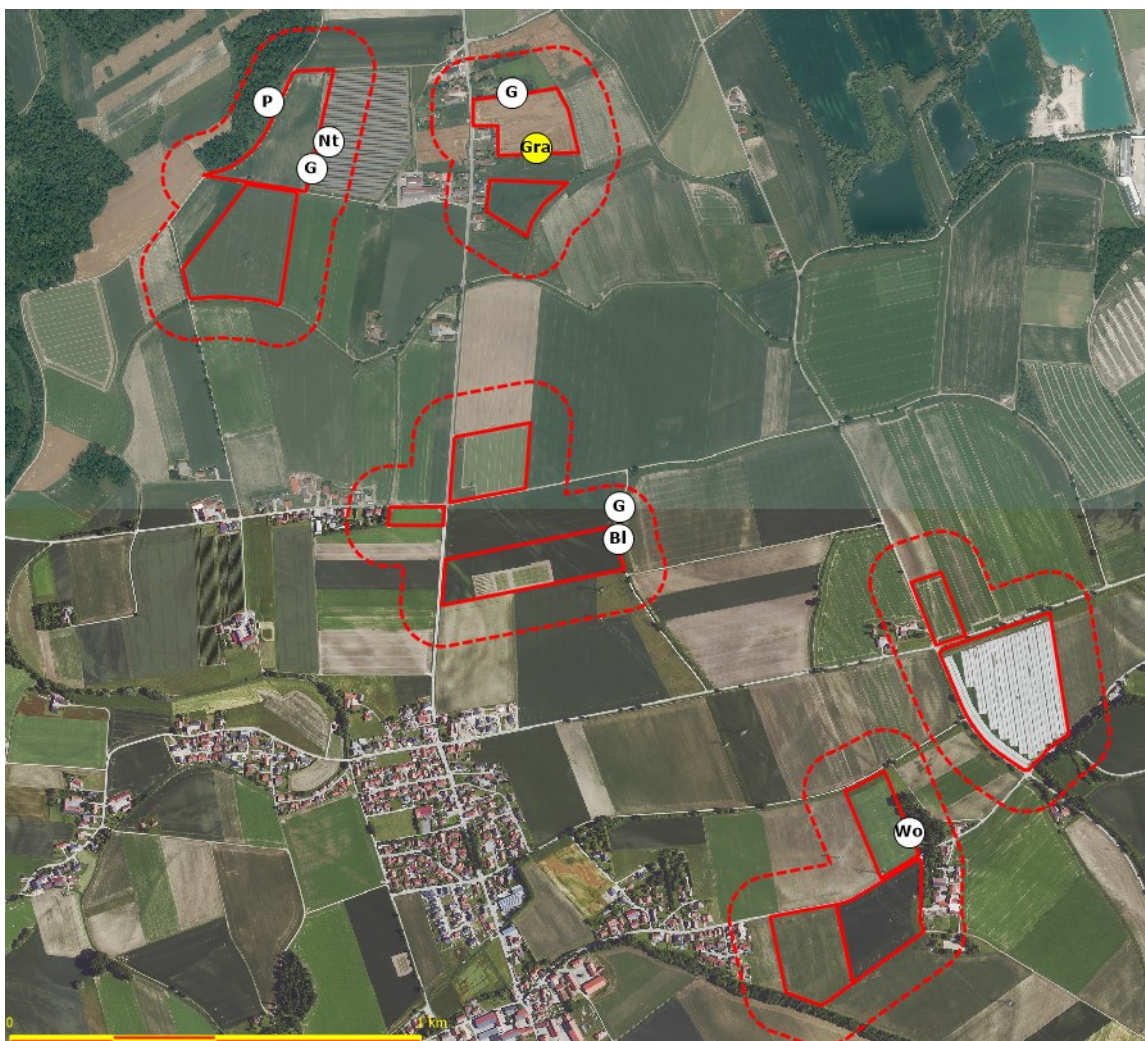


Abbildung 32: Lage der Revierzentren (weiß) von weiteren planungsrelevanten Arten: Blaukehlchen (BI), Goldammer (G), Neuntöter (Nt), Pirol (P) und Waldohreule (Wo) und von Nahrungsflächen (gelb) der Graugans (Gra), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

5 Zusammenfassung und Fazit

Vom Vorhaben sind keine bodenbrütenden Offenlandarten oder weitere planungsrelevante Brutvogelarten betroffen, vorausgesetzt dass die Gräben mit Grabenvegetation erhalten bleiben.

Ausgleichsmaßnahmen sollten auf Verbesserungen der Habitate für an Niederhecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn, abzielen.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

NABU (2022): Markus Zaplata, Matthias Stöfer - Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SCHLEMMER, R. (1988): Untersuchungen zur Habitatstruktur des weißsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica cyaneola*, WOLF 1810) im unteren Isartal. Verh. orn. Ges. Bayern 24: p. 607-650

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg